

Neuer Hochheimer Stadtanzeiger

Amthliches Organ



1. Stadt Hochheim

Ersteinst: Dienstags, Donnerstags, Samstags (mit illust. Beilage) Druck n. Verlag, verantwortliche Schriftleitung: Heinrich Dreisbach, Hochheim, Telefon 84. Geschäftsstelle in Hochheim: Kasselerstraße 157

Anzeigen: kosten die 6-spaltige Zeile oder deren Raum 12 Pfennig, auswärts 15 Pf., Reklamen die 6-spaltige Zeile 30 Pf. Bezugspreis monatlich 0,95 RM. Postkontokonto 188 67 Frankfurt am Main

Nummer 26

Donnerstag, den 2. März 1933

10. Jahrgang

Die neue Notverordnung

„Zum Schutze von Volk und Staat.“

Berlin, 1. März.

Die Verordnung zum Schutze von Volk und Staat, die, wie gemeldet, der Reichspräsident unterzeichnet hat, besteht aus sechs Paragraphen und bestimmt auf Grund des Artikels 48 Absatz 2 der Reichsverfassung zur Abwehr staatsgefährdender kommunistischer Gewalttätigkeiten dem Sinne nach folgendes:

Im Paragraph 1 werden die Artikel 114, 115, 117, 123, 124 und 153 der Reichsverfassung bis auf weiteres außer Kraft gesetzt. Es sind daher Beschränkungen der persönlichen Freiheit, des Rechtes der freien Meinungsäußerung einschließlich der Pressefreiheit, des Vereins- und Versammlungsrechtes, Eingriffe in Brief-, Post-, Telegraphen- und Fernsprecheheimnisse, Anordnung von Hausdurchsuchungen, Beschlagnahmen, Beschränkungen des Eigentums zulässig.

Nach Paragraph 2 kann die Reichsregierung, wenn eine Landesregierung die für Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung notwendigen Maßnahmen nicht ergreift, die Exekutive übernehmen.

Nach Paragraph 3 haben die Behörden, die Gemeinden und Gemeindeverbände etwaigen solchen Weisungen der Reichsregierung Folge zu leisten.

Paragraph 4 enthält Strafbestimmungen für den Fall der Zuwiderhandlung oder Aufforderung oder Unterstützung zur Zuwiderhandlung gegen solche Anordnungen, und zwar wird Gefängnisstrafe nicht unter einem Monat oder Geldstrafe von 150 bis 15.000 Mark festgesetzt. Wer durch Zuwiderhandlungen Gefahr für ein Menschenleben heraufbeschwört, wird mit Zuchthaus nicht unter sechs Monaten, bei mildernden Umständen mit Gefängnis bestraft.

Wenn durch Zuwiderhandlung der Tod verursacht wird, wird mit dem Tode gestraft, bei mildernden Umständen mit Zuchthaus nicht unter zwei Jahren.

Daneben kann Vermögensenteignung eintreten. Wer zu einer gemeingefährlichen Zuwiderhandlung auffordert oder anreizt, wird mit Zuchthaus nicht unter drei Monaten bestraft.

Mit dem Tode zu bestrafen!

Nach Paragraph 5 sind mit dem Tode zu bestrafen die Delikte, die im Strafgesetzbuch festgelegt sind in den Paragraphen 181 (Hochverrat), 229 (Giftbeibringung), 307 (Brandstiftung), 311 (Explosion), 312 (Ueberschweemung), 315, Absatz 2, (Beschädigung von Eisenbahnanlagen), 324 (Gemeingefährliche Vergiftung). Bisher wurden diese Delikte mit lebenslänglichem Zuchthaus bestraft.

Nach Paragraph 6 wird mit dem Tode oder, soweit nicht schwerere Strafen ohnehin gegeben sind, mit lebenslänglichem oder Zuchthaus bis zu 15 Jahren bestraft:

1. wer den Reichspräsidenten oder ein Mitglied oder einen Kommissar der Reichsregierung oder einer Landesregierung zu töten versucht oder zur Tötung auffordert oder sich erzieht, ein solches Erbleiten annimmt oder mit anderen verabredet;
2. wer in den Fällen des Paragraphen 115, Absatz 2, des Strafgesetzbuches (schwerer Aufruhr), Paragraphen 123, Absatz 2 (schwerer Landfriedensbruch) die Tat mit Waffen oder durch Zusammenwirken mit Bewaffneten verübt;
3. wer Freiheitsberaubung in der Absicht begeht, sich des der Freiheit Beraubten als Geisel im politischen Kampfe zu bedienen.

Die Verordnung trat sofort in Kraft und wurde durch Rundfunk verkündet.

Die Bedeutung der Verordnung

Von maßgebender Seite wird darauf hingewiesen, daß eine Verordnung, wie die zum Schutze von Volk und Staat von einer Regierung natürlich nur dann ergriffen wird, wenn wirklich höchste Gefahr im Verzuge ist. Die Beratungen über diese Verordnung haben sehr lange gedauert. Sie ist nach allen Richtungen hin abgewogen. Im Kabinett hat aber absolute Einmütigkeit darüber geherrscht, daß die Verordnung in dieser Form herauskommen mußte. Es wird nochmals betont, daß der Wahlkampf als solcher durch sie nicht behindert werden und daß die Wahl auf jeden Fall stattfinden soll.

Die Reichsregierung ist der Meinung, daß die Verordnung trotz der Wahl erlassen werden mußte, weil große Gefahr für Volk und Staat bestand und noch besteht. Mit allem Ernst muß nämlich darauf hingewiesen werden, daß der kommunistische Verstand dafür vorhanden ist, daß die kommunistischen Aktionen fortgesetzt werden. Es scheint möglich, daß die Zentrale für die Leitung dieser Aktionen von Berlin fortverlegt worden ist.

Daß die Gefahr weiterer Terrormaßnahmen immer noch groß ist, ergibt sich schon aus der begründeten Annahme, daß ebenso wie im Karl Liebknecht-Haus in Berlin auch an anderen Stellen unterirdische Gewölbe und Geheimgänge vorhanden sind.



Das brennende Reichstagsgebäude

Reichsaktion gegen die KPD

Verbot der gesamten Presse und aller Druckerzeugnisse und sämtlicher Versammlungen.

Berlin, 1. März.

Der Reichsminister des Innern hat die Länderregierungen ersucht, auf Grund der Verordnung zum Schutze von Volk und Staat vom 28. Februar alle periodischen Druckschriften der KPD, bis auf weiteres zu verbieten, ebenso alle Versammlungen und Auszüge der KPD, auch der Versammlungen in geschlossenen Räumen. Der Reichsminister hat ferner die Länderregierungen ersucht, alle kommunistischen Druckschriften einschließlich Flugblättern und Plakaten sofort zu beschlagnahmen und einzuziehen.

Reichsminister Göring wird in aller kürzester Frist der Öffentlichkeit die Dokumente vorlegen, die die Notwendigkeit aller getroffenen Maßnahmen belegen. Es findet lediglich noch eine Sichtung des überaus umfangreichen Materials statt, sowie eine letzte Prüfung im Hinblick darauf, daß durch die Veröffentlichung die Staatsicherheit nicht noch mehr gefährdet werden darf.

Aus der Wirtschaft

Zahlungseinstellungen im Februar.

Nach Mitteilung des Statistischen Reichsamtes wurden im Monat Februar 1933 durch den Reichsanzeiger 475 neue Konkurse — ohne die wegen Wassermangels abgelehnten Anträge auf Konkursöffnung — und 179 eröffnete Vergleichsverfahren bekanntgegeben. Die entsprechenden Zahlen für den Vormonat stellten sich auf 539 bzw. 194.

Ein Holzwerk in Flammen

Fabrikationshalle und Holzvorräte vernichtet.

Holzminden, 1. März.

In den Weser-Sperrholzwerken kam ein Brand aus, der innerhalb kurzer Zeit auf den gesamten Gebäudekomplex, eine frühere Zuckerfabrik, übergrieff und an den großen Holzvorräten reiche Nahrung fand.

Nach kurzer Zeit stand das Werk mit Ausnahme der Büroräume und des neuen Maschinenhauses in Flammen. Nach fünfständiger Arbeit der Feuerwehr war das Großfeuer auf seinem Herd beschränkt. Von dem Werk, das eine Grundfläche von rund 3500 Quadratmeter hat, stehen nur noch die Krananlagen, das Bürohaus und die Versandhalle. Die Hauptfabrikationshallen mit großen Vorräten sind niedergebrannt. Der Gesamtschaden wird auf 750.000 Mark geschätzt.

Inwieweit Gerüchte daß Brandstiftung und Sabotage vorliegt, begründet sind, müssen die von Polizei und Staatsanwaltschaft eingeleiteten Ermittlungen ergeben.

Letzte Woche . . .

Die verschobene Diskontsenkung. — Die Wirtschaftsstarre. — Agrarzölle, aber keine Autarkie. — Die Krankenkassenreform. — Das Ruffengeschäft.

Es ist erwartet worden, daß nach der Verlängerung des Stillhalteabkommens im Zusammenhang mit der Zinsenkung die Reichsbank zu einer Senkung des Diskonts kommen würde. Damit ist aber wohl einstweilen nicht zu rechnen. Denn die Zinsenkung der vom Stillhalteabkommen erfassten Auslandskredite beginnt am 1. April, bis zu welcher Zeit sich auch wirtschaftspolitisch einige Veränderungen vollziehen können. Der Reichsbankpräsident Dr. Luther hat ja dieser Tage wieder erklärt, daß eine Zinsenkung von 0,5 v. H. kaum belebende Kraft auf die Wirtschaft ausüben würde. Mit die größten Schwierigkeiten bietet dabei aber das Problem der Angleichung der inneren Zinsätze. Schon heute ist der Satz für tägliches Geld auf einem so niedrigen Niveau, nämlich auf 1 Prozent, angelangt, daß eine weitere Senkung kaum mehr möglich erscheint. Dazu kommt, daß die Sparkassen gleichfalls es nicht verantworten zu können glauben, unter den schon bisher sehr niedrigen Satz von 3,5 Prozent für Spargelder herabzugehen. Eine Senkung des offiziellen Zinsfußes würde also die Spannungen wesentlich verringern. Andererseits glauben die Banken von den Debitoren nicht herabgehen zu können. Eine Diskontsenkung aber, die nicht gerade auch auf die Höhe der Kreditzinsen Einwirkung haben würde, hätte wenig Zweck. Ob andererseits ein Druck auf die Banken hinsichtlich der Änderung ihrer Zinspolitik den erhofften Erfolg hätte, muß man ebenfalls bezweifeln. Denn die Folge würde eine Revision der Kreditpolitik sein, so daß die Kreditnachfrage letzten Endes doch wiederum den Schaden hätten. Tatsächlich kann die Wirtschaftsstarre durch eine Diskontsenkung allein nicht gelöst werden; denn auf der anderen Seite bleiben die Steuern und Abgaben unverändert hoch, so daß die Wirtschaft eine fühlbare Senkung der Produktionskosten durch eine Diskontsenkung allein nicht hereinholen kann.

Daß die Wirtschaftsstarre sich noch nicht viel gelockert hat, geht ja auch aus der Arbeitsmarktlage hervor. Daß die Zunahme im Vergleich zur gleichen Zeit des Vorjahres keine Verschärfung der Krise bedeutet, trifft zu. Aber für die Unterstützung der Krisenopfer steht eben nur der Ertrag der durch die langjährige Krise geschwächten Wirtschaft zur Verfügung. Dieser Ertrag ist heute nur unwesentlich höher als vor Jahr und Tag, was ja auch durch das Ergebnis des Steueraufkommens bestätigt wird. Auch der Rückgang des Ausfuhrüberschusses gehört hierher. Denn dieser Rückgang zeigt wieder einmal, wie außerordentlich schwer es ist, deutsche Waren auf den Auslandsmärkten unterzubringen. Dabei haben wir alle Ursache, mit besonderem Stolz hervorzuhoben, daß es der deutschen chemischen Industrie gelungen ist, zwar nicht mehr ihre Monopolstellung, aber doch ihre Vorrangstellung für die Belieferung der Auslandsmärkte mit pharmazeutischen Präparaten zu behaupten.

Es darf wohl erwartet werden, daß die Schließung der Zollkette für agrarische Erzeugnisse, insbesondere der Veredelungswirtschaft, vor allem auch zu einer Entlastung des Arbeitsmarktes führt. Wenn die deutsche Landwirtschaft sowie der deutsche Gartenbau einigermaßen die Sicherheit erhalten, ihre Erzeugnisse im Inlande absetzen zu können, so wird das auch eine Neueinstellung von Arbeitskräften zur Folge haben. Niemand denkt daran, die Grenze für alle Einfuhr zu sperren, so daß es auch wohl zweckmäßiger wäre, mit dem Schlagwort „Autarkie“ nicht mehr um sich zu werfen. Aber wenn die internationale Wirtschaft sich nicht aufrafft und aufrufen kann, so besteht für Deutschland keine Veranlassung, die Landwirtschaft weiter wie bisher einem Wettbewerb auszuliefern, der unter Umständen zu einer erneuten Gefährdung der deutschen Agrarproduktion führen muß, und zwar schon deshalb, weil der Wettbewerb, der zurzeit vorhanden ist, nicht mehr mit normalen Mitteln arbeitet, sondern darauf ausgeht, durch Schleuderpreise um jeden Preis Absatz zu erzwingen.

Offenbar plant die Reichsregierung durch den Umbau des Sozialversicherungswertes ohne Schädigung der Krisenopfer eine Senkung zunächst der Verwaltungskosten herbeizuführen. Daß diese bei den Krankenkassen ganz besonders hoch sind, kann umföweniger bestritten werden, als ja leider manche Krankenkassen-Verwaltungen ihre Aufgabe darin gesehen haben, löbliche Verwaltungspaläste zu bauen, anstatt die für den Bau erforderlichen Summen entweder den Kranken zuzuführen oder aber an einen Abbau der Beiträge zu denken. Die neue Verordnung über das Krankenkassenwesen leitet dessen Reform ein. Das Aufsichtsrecht wird weiter ausgedehnt, es erstreckt sich in Zukunft auch auf alle Fragen der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Geschäftsführung der Krankenkassen. Ferner wird der Regierung die Ermächtigung erteilt, zur Vereinfachung, Vereinfachung und Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit Vorschriften zu erlassen.

Da ich ihn nicht habe, so —
Sie schwieg nun doch.

Fortsetzung folgt.

für die
zu erhal-
lichen G
aus flei
tern be
geraten.
nen Per
zutriebe
Durchfu
das Re
menschli
auch in
Sanier

Die Fortsetzung folgt.

Aus der Umgegend

Kranzniederlegung am Grabe Eberts.

Die heftigste Regierung hat am Todestag des ersten Reichspräsidenten Friedrich Ebert in Heidelberg einen Kranz mit schwarz-rot-goldener und rot-weißer Schleife niederlegen lassen.

Der Frankfurter Eheschied.

Frankfurt a. M. Nach 30jähriger Tätigkeit hat mit dem Ende des Februar der Frankfurter Standesamtsdirektor Höggräfe sein Amt niedergelegt, um in den Ruhestand zu treten. In seiner langjährigen Amtszeit hat es der Ehelebende verstanden, der Stadt Frankfurt den Ruf eines zweiten Gretna Green im Reich, besonders den süddeutschen Ländern, und weit über die Grenzen des Reichs zu verschaffen. Wie der Schied von Gretna Green zahlreiche Ehen schloß, für die die Eltern des Paares ihre Einwilligung verweigert hatten, so gelang es Dr. Höggräfe dank seiner gründlichen Fachkenntnis, viele Ehen, deren Abbruch sich in anderen Ländern durch konfessionelle und andere mehr formelle Hindernisse Schwierigkeiten in den Weg stellten, zusammenzuführen. Als die erste Stadt Deutschlands führte Frankfurt unter Höggräfe das für die Familienforschung heute unentbehrliche Familienstammbuch ein, sorgte für die Einbürgerung des Urkundenbuchs der Kindheit, legte als erstes deutsches Standesamt ein Zentralregister an, das die Nachforschungen sehr erleichtert und machte sich auch um die würdige Ausstattung des Trauals im Römer sehr verdient.

Der Mord an dem Kutscher Wagner.

Frankfurt a. M. Seit Monaten sieht der Artist Josef Förster in Untersuchungshaft, weil er im Verdacht steht, den Raubmord an dem Brotkutscher Wagner aus Bieber bei Offenbach ausgeführt zu haben. Trotzdem eine ganze Reihe von Belastungsmomenten gegen Förster zusammengetragen ist, leugnet Förster nach wie vor hartnäckig die Täterschaft. Neuerdings sind aber auch Tatsachen zu verzeichnen, die geeignet sind, Förster zu entlasten. So wurde u. a. festgestellt, daß die auf dem Brotwagen vorhandenen Spuren nicht von Förster stammen. Ein vor einigen Tagen angefertigter Haftprüfungstermin brachte keine Entscheidung, da die Beschlussschammer die Klärung einiger weiterer Umstände abwarten will, ehe sie über den Haftentlassungsantrag Beschlus faßt.

Nadheim. (Den Nachtwächter überfallen.) Ein Lüncher und ein Eisendreher aus Bodenheim hatten für ein gutes Trinkgeld und eine Flasche Wein einen Koffer nach Nadheim verbracht und taten sich in einer Wirtschaft gütlich. Zur Feierstunde vernies der Nachtwächter aus dem Lokal. Sie trafen dann unterwegs den Nachtwächter und als dieser sie fragte, was sie noch in Nadheim täten, überfielen sie ihn, warfen eine leere Weinflasche nach ihm und würgen ihn. In der Notwehr machte der Nachtwächter von seiner Schußwaffe Gebrauch und durchschloß dem einen den Unterarm, dem zweiten den Daumen. Als sie auf Umwegen nach Bodenheim kamen, wurden sie von dem Sicherheitsdienst in Empfang genommen.

Friedberg. (Friedberger Pferdemarkt.) Zum Friedberger Pferdemarkt waren 174 Pferde und 92 Kälber aufgetrieben. Das Geschäft zeigte lebhaftes Tendenz. Mit dem Markt selbst war wie üblich eine Prämierung des besten Pferdemarkts verbunden. Die Wetterauer Pferdegesellschaft schmitt hier bei wieder hervorragend ab. Die Arbeitsgemeinschaft für Verkehrsverbesserung nahm den Frühjahrsverkehr zum Anlaß, einen größeren Karnevalszug zusammenzustellen. Unter stärkstem Andrang der Bevölkerung aus der ganzen Wetterau passierte dieser originelle Zug, der aus einer großen Anzahl Wagen und Gruppen bestand, heute mittag die Straßen der Stadt. Ein von Oberstudiendirektor Wilhelm Philipp stiftet geleiteter Schwanz „Kleider machen Leute“ fand bei einer Fremdenführung der ersten Friedberger Karnevalsgesellschaft begeisterte Aufnahme.

Friedberg. (Bürgermeisterwahl in Reichelsheim.) Bei der Bürgermeisterwahl in Reichelsheim in der Wetterau wurde der bisherige Beigeordnete Karl Beith im ersten Wahlgang mit absoluter Mehrheit auf sechs Jahre zum Bürgermeister gewählt.

Gedern. (Ein Opfer des trügerischen Eises.) Auf der Riddertalsperre bei dem benachbarten Ort Hirzenbrach brach der sieben Jahre alte Sohn des Buchhalters Schilling ein. Bevor dem Kinde Hilfe gebracht werden konnte, verlor es in den Fluten der Talsperre und ertrank. Nach der Leichenfindung vorgenommene Wiederbelebungsversuche blieben ohne Erfolg.

Gießen. (Der Wechsel in der Leitung des Arbeitsamts Gießen.) Anstelle des vom 1. März ab beim bisherigen Arbeitsamt Köln als stellvertretender Vorsitzender amtierenden bisherigen Leiters des Arbeitsamts Gießen, Regierungsrat Dr. Bues, wurde der Arbeitsamtsdirektor Braunerreuther aus Kassel mit der einstweiligen Leitung des Arbeitsamts Gießen beauftragt. Die Nachfolge von Dr. Bues soll bis 1. April endgültig geregelt werden. Der bisherige stellvertretende Vorsitzende des Arbeitsamts Gießen, Dr. Kohl, ist seit 1. Januar als kommissarischer Leiter des Arbeitsamts Marburg tätig.

Darmstadt. (Ein gefährlicher Burche festgenommen.) Der Meher J. D., der in Darmstadt jugendlich ist, wurde wegen Betrugs festgenommen. D. ist ein gefährlicher Burche, der Raubüberfälle plante und überall verurteilte Schußwaffen zu erwerben. Der Festgenommene hat auch außerhalb Darmstadts Betrügereien begangen.

Campertheim. (Um die Volksbank-Sanierung.) Die Sanierung der Volksbank GmbH in Campertheim ist Gegenstand eines Antrages (Soz.) und Fraktion im Hessischen Landtag, der die Regierung ersucht, bei der Reichsregierung vorstellig zu werden, um die für die Stützung der Bank notwendigen Mittel von dort zu erhalten. Es handelt sich um eine zu den landwirtschaftlichen Genossenschaften gehörende Kreditgenossenschaft, die aus kleinen Landwirten, kleinen Geschäftsleuten und Arbeitern besteht. Ohne Verschulden sei die Bank in Konkurs geraten. Der Konkursverwalter gehe scharf gegen die kleinen Leute vor, um Geschäftsanteile und Hauskassen einzutreiben. Eine größere Anzahl von Familien werde bei Durchführung des Konkurses ins Unglück gestürzt. Wenn das Reich, das für eine Reihe von Genossenschaftszusammenschlüssen bereits Mittel zur Verfügung gestellt habe, auch in diesem Falle einen Zuschuß gewähre, dann sei die Sanierung der Bank sehr wohl möglich.

Wechsel im Präsidium der OPD. Darmstadt.

Darmstadt. Der Präsident der Oberpostdirektion Darmstadt, Leister, tritt infolge Erreichung der Altersgrenze mit Ablauf des Monats Mai in den Ruhestand. Der Reichspostminister hat ihn bereits am 1. März beurlaubt. Mit diesem Tage wird Leister Darmstadt verlassen und seinen dauernden Wohnsitz in Wiesbaden nehmen.

Der Darmstädter Volksbankprozeß.

Darmstadt. In der Sitzung des Darmstädter Volksbankprozesses wurden die Darlegungen über ein weiteres großes Kreditkonto zu Ende geführt, aus dem der Volksbank jedenfalls ein Verlust entstand. Da die Sachverständigen verhindert waren, wurde die Verhandlung abgebrochen und auf Donnerstag vertagt.

Frankfurt a. M. (Erpressungen eines Fachblattschreibleiters.) Das kleine Schöffengericht verurteilte den Redakteur Georg Knoll wegen Erpressung zu sechs Wochen Gefängnis. Der Angeklagte redigiert eine Zeitschrift für Gewerbetreibende: „Neue Zeit“. Durch schriftliche Propaganda bemühte er sich, Inserataufträge zu erlangen, und er wandte sich da insbesondere an Geschäftsleute, die die Inneneinrichtung einer Villa lieferten. Er drohte ihnen, falls sie nicht inserieren würden, mit Veröffentlichungen unangenehmer Art.

Bad Ems. (Schachkongreß in Bad Ems.) Der 13. Kongreß des Mittelrheinischen Schachbundes und der angrenzenden Gebiete (Sitz Bad Ems) wird zu Ostern in der Zeit vom 13. April bis 17. April im Kurfaal zu Bad Ems angehalten. Während das Meisterschaftsturnier bereits am Donnerstag, den 13. April, beginnt, nehmen die Haupt- und Nebenturniere am Freitag, den 14. April ihren Anfang. Ferner findet erstmals ein Geheimrat-Neuer-Bach-Turnier statt, welches am Ostermontag ausgetragen wird. Die Bundeshauptversammlung beginnt am Samstag, den 15. April, nachmittags 4 Uhr. Nähere Auskunft durch den 1. Vorsitzenden des Bundes, Baurat Otto Ems.

Dillenburg. (Beim Rodeln tödlich verunglückt.) Im Kreisorst Bodenbach wurde ein fünfjähriges Mädchen das Opfer eines schweren Unfalles. Das Kind vergnügte sich mit noch anderen Kindern mit Schlittensahren. An einer abschüssigen Stelle rannte das Mädchen mit seinem Schlitten gegen einen anderen Schlitten und erlitt dabei so schwere Verletzungen, daß es in einem Krankenhaus kurz darauf verstarb.

Diez. (Ein seltener Vogel festgestellt.) In den letzten Tagen wurde hier ein Seidenschwanzpärchen beobachtet. Diese schönen Vögelchen sind in unserer Gegend seltene Wintergäste, die nach Schuster von Forstner in unserer Gegend zum letzten Mal 1904 bei Angelheim und 1916/17 in Schlesien festgestellt worden sind. Ihre Heimat ist der Norden von Europa, Asien und Amerika. Nur in harten Wintern kommt der Vogel nach Deutschland, aber auch dann nur meist nach Norddeutschland. 1903/04 soll er bis Oberitalien und Ungarn gekommen sein. Der Volksaberglaube sah früher in seinem Erscheinen ein Vorzeichen von Krieg und Pestilenz. Merkwürdig, wie der schöne zutrauliche Vogel eine solch ominöse Bedeutung bekommen konnte.

Kassel. (Wegen Falschmünzerei vor dem Richter.) Vor der Großen Strafkammer hatten sich der 27 Jahre alte Kaufmann H. Pohlmann und der fast gleichaltrige Schlosser Franz Reinhard Liebig, beide aus Weiterburg bei Alrolsen, wegen Falschmünzerei zu verantworten. Der Angeklagte Pohlmann war in zwei Fällen dabei betroffen worden, als er zur Zahlung kleinerer Einkäufe ein falsches Fünfmarkstück verwenden wollte. Die Nachforschungen in dieser Angelegenheit führten zu einer eingehenden Untersuchung im Hammerwerk Wetterburg, in dem beide beschäftigt waren. Bei der Durchsuchung fand man eine Menge von Anzeichen dafür, daß Falschgeld hergestellt worden sei. Die Strafkammer kam nach zehnstündiger Verhandlung zu der Ansicht, daß der Indizienbeweis nicht ganz geschlossen sei. Es fehlte der allerletzte Schlusstein dafür. Deshalb werden beide Angeklagte von der Beschuldigung der Herstellung von Falschgeld freigesprochen. Pohlmann erhält jedoch wegen fortgesetzten Betruges in Tateinheit mit Verbreitung von Falschgeld eine Gefängnisstrafe von fünf Monaten. Diese Strafe ist jedoch durch die erlittene Untersuchungshaft abgegolten; der Haftbefehl gegen beide Angeklagte wurde aufgehoben.

Darmstadt. (Fahrlässige Tötung.) Die Große Strafkammer verhandelte am Dienstag in der Berufungsinstanz gegen ein junges Mädchen aus Offenbach wegen fahrlässiger Tötung. In der ersten Instanz erhielt sie vom Offenbacher Bezirkschöffengericht nach eingehender Verhandlung fünf Monate Gefängnis, wogegen das Mädchen Berufung verfolgte, die auf das Strafmaß beschränkt ist. Das junge Mädchen hatte am Karfreitag vorigen Jahres die Familie im Auto des Vaters spazieren gefahren und war kurz vor der Heimkehr von hinten auf zwei Radler, ein Brautpaar, aufgefahren. Der junge Mann ist kurz nach dem Unfall den schweren Verletzungen erlegen, das Mädchen erlitt schwere Körperverletzungen. Das Gericht war heute von der Fahrlässigkeit der Angeklagten überzeugt, erkennt jedoch auf 3 Monate Gefängnis, die sie jedoch nicht zu verbüßen braucht, wenn sie sich 3 Jahre einwandfrei führt und bis zum 1. Oktober dieses Jahres eine Buße von 600 Mark an die Staatskasse zahlt.

Darmstadt. (Festgenommene Wäschdiebe.) In drei Häusern der Sandbergstraße wurde eine größere Anzahl Wäschstücke gestohlen; ebenfalls wurde in Bessungen ein Herrenmantel entwendet. Durch umfangreiche Ermittlungen gelang es der Kriminalpolizei die Täter dingfest zu machen. Es handelt sich um den Kellner Gerhard Heined, Josef Struzjina, Richard Franz und Josef Jajac. Franz und Jajac konnten in Darmstadt festgenommen werden. Gegen sie erging Haftbefehl. Heined und Struzjina sind flüchtig. Der gestohlene Mantel und ein Teil der Wäsche konnten wieder herbeigeschafft werden.

Darmstadt. (Zuchthaus auf eigenen Wunsch.) Ein alter Vagant wurde vom Bezirkschöffengericht auf seinen Wunsch zu 1 Jahr Zuchthaus verurteilt. Der Alte hatte, nachdem er sich vergeblich bei der Polizei des Raubbezugs bezieht, einen Diebstahl begangen, um ins Gefängnis zu kommen, da er sonst nicht wisse, von was er leben solle.

Einsatz von Hilfspolizei in Preußen

Zur Verhinderung von Störungen des Wahlaktes.

Die Einberufung von Angehörigen der nationalen Verbände zur Hilfspolizei hat an vielen Stellen Zweifel ausgelöst, ob nun die Angestellten von Firmen für die Dauer ihrer Tätigkeit als Hilfspolizisten beurlaubt werden müssen und ob diese Beurlaubung mit oder ohne Gehalt zu erfolgen hat. Eine Klärung dieser Frage ist bereits in die Wege geleitet und es dürften in kürzester Frist noch Ausführungsbestimmungen darüber zu erwarten sein.

Man wird vermutlich die Hilfspolizei in rechtlicher Beziehung der Freiwilligen Feuerwehr gleichstellen, die eine staatliche Maßnahme darstellt. Die Angehörigen der Hilfspolizei wären also ebenso wie bisher schon die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr von ihren Arbeitsstellen unter Weiterzahlung des Lohnes oder Gehaltes zu beurlauben.

Die Hilfspolizei wird nur in besonderen Fällen zunächst als Verstärkung der Polizei für leichtere Maßnahmen (Absperren usw.) angefordert werden; ferner werden sie zum Schutze der Polizeiunterkünfte verwendet werden. Es werden

bei weitem nicht alle Hilfspolizisten mit einer Schußwaffe ausgestattet.

Diese Bewaffnung würde nur dort erfolgen, wo etwa für Leib und Leben der Hilfsbeamten zu fürchten wäre. Die Zahl der Hilfspolizisten für ganz Preußen wird jedoch nach dem bisherigen Ueberschlag bei weitem nicht die Zahl der planmäßigen Polizeibeamten erreichen. Die Hilfspolizeikommandos dürfen sich durchschnittlich aus 50 Prozent SA-Leuten, 30 Prozent SS-Leuten und 20 Prozent Stahlhelmleuten zusammensetzen. Man wird selbstverständlich auf die Interessen der Hilfspolizisten als Arbeitnehmer Rücksicht nehmen und die Hilfspolizeikommandos nur in äußersten Fällen heranziehen. Die erste größere Bereitstellung von Hilfspolizei wird am kommenden Samstag und Sonntag erfolgen.

Reform des Krankentassenwesens

Die Verordnung fertig. — Verschärfung der Aufsicht. — Vereinfachung der Verwaltung.

Berlin, 1. März.

Das Reichskabinett hat sich Mittwoch in einer Sitzung mit den Reformen für das Krankentassenwesen befaßt und den Entwurf einer Verordnung verabschiedet, durch die die Reformen sichergestellt werden sollen; sie tritt noch in dieser Woche in Kraft.

Das Aufsichtsrecht über die Krankenversicherung wird durch die Verordnung in Zukunft auf alle Fragen der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Geschäftsführung der Krankentassen erstreckt.

Bisher hielt sich das Aufsichtsrecht lediglich im Rahmen des Reichsversicherungsgesetzes. Ferner wird der Regierung die Ermächtigung erteilt, zur Vereinfachung und Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit Vorschriften zu erlassen. Die Vorschriften können sich auch auf die Ausübung der Aufsicht und die Aufsichtsbehörden erstrecken.

Mit der neuen Verordnung werden dann die notwendigen Voraussetzungen geschaffen für die Reform des ganzen Krankenversicherungswesens.

Die Verordnung enthält auch die angelegte Ermächtigung von 25 Pfennigen auf die Krankentassenbeiträge. Wenn die Reform des Krankenversicherungswesens durchgeführt sein wird, wird die Krankentassenbeiträge vollkommen beseitigt werden können. Die Verordnung erstreckt sich nicht auf die privaten Krankentassen. Die Einführung eines Reichskommissars für Krankentassenwesen kann erst dann erfolgen, wenn vom Reichsarbeitsministerium eine Vorlage über die Reform eingebracht ist. Man kann wohl annehmen, daß nach Durchführung der Verordnung auch die Rezeptgebühr fortfallen kann.

Tod beim Fußballspiel. Bei einem Fußballspiel in Eussenheim (Unterfranken) fiel plötzlich der 20jährige Spieler Alois Häusler leblos um. Ein Arzt konnte nur nach dem Tod des jungen Mannes feststellen. Offenbar war ein Herzschlag die Todesursache.

Von einem Hund schrecklich zugerichtet. In Gerbrun wurde das zehnjährige Töchterchen des Landwirts Weiler von einem Hund überfallen. Das Tier biß dem Kinde die Nase ab und brachte ihm weitere gefährliche Bißwunden im Gesicht bei.

Nasenbluten als Todesursache. Bei der Volksschulschülerin Pfister von Wörsheim stellte sich vor etwa zehn Tagen ein hartnäckiges Nasenbluten ein, das zu stillen aller ärztlichen Kunst nicht gelang. Das Mädchen ist nunmehr an Verblutung gestorben.

Feuer an Bord eines Dampfers. An Bord des im Hafen liegenden Hapagdampfers „Orinoco“ wurde in der Nacht ein Brand entdeckt. Das Feuer war in einem Laderaum ausgebrochen, in dem aus Bast gestopfte Matten lagern. Nach einstündiger Arbeit hatte die Feuerwehr das Feuer gelöscht.

Hausfrau und Berufsschule

Reichsverband Deutscher Hausfrauenvereine gegen Abbau.

Für das hauswirtschaftliche Dienstjahr.

Der Geschäftsführende Vorstand des Reichsverbandes Deutscher Hausfrauenvereine hat sich mit den der Berufsschule drohenden Abbaumaßnahmen beschäftigt. Er hat mit ernster Sorge festgestellt, daß insbesondere der hauswirtschaftliche Unterricht der Mädchen gefährdet ist und Bestrebungen bestehen, die Hausgehilfen, Hausdöchter und die ungelernen Arbeiterinnen aus der Berufsschule zu nehmen. Der Reichsverband Deutscher Hausfrauenvereine kann nicht einbringend genug darauf aufmerksam machen, daß jedes Mädchen nicht nur für einen Erwerbsberuf, sondern auch für den Beruf der Hausfrau und Mutter vorbereitet werden muß. Abbau des hauswirtschaftlichen Unterrichts in den Berufsschulen und Herausnahme einzelner Berufsgruppen aus der Berufsschule heißt sparen am falschen Ende. Die hauswirtschaftliche Schulung der Mädchen ist gerade in einer Zeit, in der jeder Haushalt mit knappen Mitteln wirtschaften muß, unentbehrlich. Die deutsche Hausfrau hat in der heutigen Notzeit eine besonders hohe volkswirtschaftliche Bedeutung, da sie unendliche Werte des Volkseinkommens verwaltet. Die Ausbildung der jungen Mädchen zur Hausfrau und Mutter ist daher gerade heute eine der vorrangigsten Aufgaben.

Betr. Schweinejählung am 3. März 1933

A. Allgemeine Bestimmungen.

1. Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 30. Jan. 1917 (R. G. Bl. S. 81) findet am 3. März 1933 im Deutschen Reich eine Schweinejählung statt. Gleichzeitig werden in den Kreisen Heringen und Sigmaringen in denen die Hauschlachtungen von Schweinen weder der Schlachto- und Fleischschau noch der Trichinenschau unterliegen, die in der Zeit vom 1. Dez. 1932 bis einschl. 28. Febr. 1933 vorgenommenen Hauschlachtungen von Schweinen und Ferkeln gezählt. In den Kreisen des Regierungsbezirks Münster werden die Hauschlachtungen von Schweinen und Ferkeln nur für die Zeit vom 1. bis 16. Dezember 1932 gezählt, da vom 17. Dezember 1932 ab diese Hauschlachtungen der amtlichen Trichinenschau unterliegen.

2. Die Ergebnisse der Zählungen dienen lediglich vollsw. Zwecken. Sie sollen d. Landwirt u. Viehzüchter die Kenntnis der Bewegung des Viehbestandes vermitteln, damit er seine Zuchtmaßnahmen danach einstellen kann.

3. Die Angaben der Zählbezirkslisten über den Viehbesitz der einzelnen Haushaltungen dürfen nicht für Zwecke der Steuerveranlagung verwendet werden. Ueber diese Angaben ist vielmehr das Amtsgeheimnis zu wahren.

4. Wer vorsätzlich eine Anzeige, zu der er auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 30. Januar 1917 (R. G. Bl. S. 81) oder der nach § 2 erlassenen Bestimmungen aufgefordert wird, nicht erstattet oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird nach § 4 dieser Verordnung mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch kann Vieh, dessen Vorhandensein verschwiegen worden ist, im Urteil „für dem Staate verfallen“ erklärt werden.

B. Die Tätigkeit des Zählers und die Ausführung der Jählung.

1. Der Zähler hat innerhalb des ihm zugewiesenen Zählbezirks von Gehöft zu Gehöft und in diesem von Haushaltung zu Haushaltung die in der Nacht vom 2. März zum 3. März 1933 auf dem Gehöft (Haus, Stall, Scheune, Schuppen, Hof, Garten) oder auf den zu diesem gehörigen Wiesen, Weiden und Feldern vorhand. Schweine nach den Angaben des Haushaltungsvorstandes, seines Vertreters oder der zum Haushalt gehörenden grohährigen Person zu zählen. Auch die Tiere in den Laubentkolonien, Schrebergärten, Bergwerken usw. sind in die Liste einzutragen. Es sind auch die Schweine aufzunehmen, die zwar der Haushaltung nicht angehören, aber sich bei ihr in Fütterung oder Pflege befinden.

2. Die Jählung beginnt am 3. März 1933 früh und muß an demselben Tage beendet sein.

3. Am Jähltag vorübergehend abwesende Schweine sind bei der Haushaltung, zu der sie gehören, mitzuzählen, und da wo sie nur zufällig und vorübergehend anwesend sind, nicht zu zählen.

4. Am 3. März verkaufte Schweine sind stets beim Verkäufer, nicht beim Käufer zu zählen.

5. Die bei Schlächtern (Fleischern, Metzger) und Händlern stehenden oder am Jähltag eintreffenden und in der Nacht vom 2. März zum 3. März 1933 beförderten zum Schlachten oder zum Verkauf bestimmten Schweine sind bei den Schlächtern usw. zu zählen, sofern die Tiere nicht erst am Jähltag gekauft sind.

6. Die in der Nacht vom 2. März zum 3. März 1933 mit der Eisenbahn beförderten Schweine sind auf dem Empfangsbahnhof zu zählen. Die aus dem Ausland eingeführten Schweine werden, wie bisher, auch gezählt.

7. Schweineherden und einzelne Schweine sind stets in der Gemeinde oder dem Gutsbezirk zu zählen, wo sie sich auf Weide oder in Fütterung, wenn auch nur vorübergehend, befinden, und zwar bei der Haushaltung desjenigen, in dessen Obhut oder Pflege sie stehen, auch wenn es nicht der Eigentümer ist.

Rälber sind in dem Betriebe, wo sie geboren wurden, zu zählen, auch wenn sie den Besitzer gewechselt haben.

c. Verhalten bei Seuchengefahr.

Besteht in einer Gemeinde eine Viehseuche, so ist im Interesse der Viehhaltung alles zu vermeiden, was zur Verbreitung beitragen kann. Die Fälle dürfen grundsätzlich nicht betreten werden; die Vornahme der Jählung hat nach den Angaben des Viehbesizers zu erfolgen. Wo seine Befragung zu keinem Ergebnis führt, hat der Zähler unter Mithilfe des Gemeindevorstehers zu versuchen, die für die Eintragungen notwendigen Angaben zu beschaffen.

Ist das nicht möglich, so sind die wahren Viehbestände einzutragen. Hieran und von der Beigerung des Viehbesizers ist der vorgelegte Behörde Mitteilungs zu machen.

Hochheim am Main, den 28. Februar 1933.

Der Magistrat: Schloffer.

Bekanntmachung betr. Raupenverteilung.

Erstrecklicher Weise kann festgestellt werden, daß die Obstbäume hiesiger Gemarkung nur in geringem Maße mit Raupenneestern befallen sind. Am nun aber die Raupenplage gänzlich zu beseitigen, ist es erforderlich, daß die jetzt noch an den Obstbäumen haftenden Raupenneester restlos beseitigt werden, um eine volle Obsternte des Jahres zu sichern.

Mit der Verteilung der Raupenneester ist sofort zu beginnen. Die Felbhüter haben Anweisung, die Durchführung der geordneten Maßnahme zu überwachen.

Gleichzeitig wird an die Abnahme der noch an den Bäumen haftenden Klebringe hingewiesen.

Hochheim am Main, den 28. Februar 1933.

Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde: Schloffer.

Betr. Reichs- und Preussische Landtagswahl am 5. März 1933

Gemäß § 47 der Reichstimmordnung und § 41 der Landeswahlordnung wird folgendes bekannt gemacht.

1. Beide Wahlen finden am Sonntag, den 5. März 1933 von 9 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags statt.

2. Wahlbezirke:

Die Stadt Hochheim ist in vier Wahlbezirke eingeteilt. Wahlbezirk I umfaßt den südl. Stadteil, begrenzt nach Norden durch die Frankfurter- und Mainzerstraße. Einschließung dieser Straßen, des Fallbergs und der Poststraße.

Wahlbezirk II umfaßt den östl. Stadteil, begrenzt nach Süden durch die Frankfurterstraße, jedoch ohne die nach Westen durch die Weiher- und Nordenstädterstraße, jedoch ohne diese beiden Straßen.

Wahlbezirk III umfaßt den westl. Stadteil, begrenzt nach Süden durch die Mainzerstraße, jedoch ohne die Ost- und Westen durch die Weiher- und Nordenstädterstraße, dieser Straßen und dem Weiher.

Wahlbezirk IV umfaßt das Antoniusheim der Gesellschaft und des Elisabethentrankehaus an der Poststraße gelegen. In diesem Wahlbezirk beginnt die Abgrenzung erst um 11 Uhr vormittags.

3. Wahlräume:

Die Wahlberechtigten des Wahlbezirks I wählen im Rathaus, Zimmer 3 Erdgeschoss.

Wahlbezirk II wählen im Saale des Burgeffstifts, Tenstraße 3.

Wahlbezirk III wählen im Saale des kath. Vereinshauses, Wilhelmstraße 4.

Wahlbezirk IV wählen im Elisabethentrankehaus, Poststraße 11.

4. Wahlzettel:

Die Wahlzettel sind amtlich hergestellt, sie enthalten zugelassenen Kreiswahlvorschläge, die Partei und die Namen der ersten vier Bewerber jedes Vorschlages. Die Stimmabgabe erfolgt in der Weise, daß der Wähler durch ein Kreuz oder Unterstreichen oder in sonst erkennbarer Weise den Kreiswahlvorschlag bezeichnet, dem er seine Stimme geben will. Wahlzettel, die dieser Bestimmung nicht entsprechen, sind ungültig.

Hochheim am Main, den 27. Februar 1933.

Der Magistrat: Schloffer.

Runfunkt-Programme

Frankfurt a. M. und Kassel (Südwestfunk).

Jeden Werktag wiederkehrende Programmnummern: 6.45 Wetter, anschließend Gymnastik I; 6.45 Gymnastik II; 7.20 Wetter, Nachrichten; 7.20 Choral; 7.25 Konzert; 8.20 Wetter, Nachrichten; 11.45 Zeit, Nachrichten, Wirtschaftsmeldungen; 12.45 Zeit, Nachrichten, Wetter; 13.15 Konzert; 14.10 Nachrichten; 14.10 Werbelkonzert; 15.10 Wetterbericht; 15.10, 16.50, 18.15, 19.15, 22.20 Zeit, Nachrichten, Wetter; 17. Konzert.

Donnerstag, 2. März: 9 Schulfunk; 15.30 Jugendfunk; 18.25 Zeitfragen; 19.20 Neues aus aller Welt; 19.35 Wetter der Nacht; 20.05 Unterhaltungskonzert; 21.05 Der Kampf der Sabinerinnen, lustiges Hörspiel.

Freitag, 3. März: 18.25 Soll der Junge Kaufmann werden?; 18.50 Vortrag; 19.20 Selbstanzeige; 19.30 Bloem; 19.30 Seltene gehörte Arien; 20.30 Europäischer Konzert; 22.55 Nachtmusik.

Samstag, 4. März: 10.10 Schulfunk; 15.30 Jugendfunk; 18.10 Stunde der Arbeit; 19. Hörbericht von der Einführung des Präsidenten Roosevelt; 19.25 Zeit, Nachrichten, Wirtschaftsmeldungen; 19.30 Kammermusik; 20.15 Wandervogelkonzert; 20.40 Der Zauberbaum, musikalischer Scherz von Glud; 22. Zeit, Nachrichten, Wetter, Sport; 22.45 Querschnitt durch den Skisport des Jahres; 22.45 Melodie-Länge.

Ab.-Festchen-Koks

I., II. und III. per Zentner 1.65 RM

solange Vorrat bei Barzahlung.

Offerte unter Nr. 100 an den Verwalter Flörsheim.

Turngemeinde Hochheim a. M. G.

Samstagabend den 4. ds. Mts. 8 Uhr findet in der Turnhalle die

Monats-Versammlung

statt, wozu alle Mitglieder ganz ergebenst eingeladen werden.

Der Vorstand

Der Reichsverband Deutscher Hausfrauenvereine verurteilt keineswegs die Gefahren, die durch die Kürzung der Stundenzahl in den Berufsschulen der beruflichen Ausbildung der Mädchen drohen. Er muß aber angesichts der Tatsache, daß die überaus größte Zahl der erwerbstätigen Mädchen in späteren Jahren wieder den Beruf verlassen und als Hausfrau und Mutter einer Familie vorstehen, nachdrücklich dagegen Einspruch erheben, daß der hauswirtschaftliche Unterricht zugunsten des beruflichen Unterrichts gekürzt wird. Der Reichsverband Deutscher Hausfrauenvereine ist von jeher für die gesetzmäßige Einführung des hauswirtschaftlichen Jahres für alle Mädchen eingetreten. Durch das hauswirtschaftliche Volljahr würden mit einem Schlage diese Schwierigkeiten, die sich aus der doppelten Aufgabe der Berufsschule ergeben, nämlich einmal das junge Mädchen für den Erwerbsberuf und zum zweiten für den Beruf der Hausfrau und Mutter vorzubereiten, beseitigt. Der Reichsverband Deutscher Hausfrauenvereine bedauert es außerordentlich, daß es bisher nicht möglich war, das hauswirtschaftliche Volljahr einzuführen. Aber auch heute noch ist der Reichsverband Deutscher Hausfrauenvereine der Ansicht, daß durch eine Zusammenschmelzung von Berufsschule, Erwerbslokalen, freiwilligem Arbeitsdienst und Jugendnotwerk ohne größeren Aufwand für die jüngeren Erwerbslosen das hauswirtschaftliche Volljahr geschaffen werden könnte und damit dem Volksganzen ein unerhörter Dienst geleistet werden könnte.

Die fliegende Eisenbahn

Sensationelle Konstruktionspläne. — Schienenflugzeug?

— Neue Entwicklungsphase der deutschen Luftfahrt?

Wenn nicht alle Anzeichen trügen, so befindet sich die deutsche Luftfahrt am Beginn einer neuen Entwicklungsphase. Die technischen Neuerungen scheinen sich gegenseitig den Rang abzulaufen. Eine Reihe von Erfindungen in der Aeronautik bedarf unbedingt unseres höchsten Interesses. Hier handelt es sich in den meisten Fällen nicht um phantastische Projekte zur Auswertung des Vogelfluges für Flugmaschinen, auch nicht um „völlig umwälzende Motorkonstruktionen“, sondern ganz einfach um die logische Weiterentwicklung von Erkenntnissen, die uns die Erfolge der modernen Flugtechnik gestatten. Manchmal ist es ein regelrechtes aeronautisches „Ei des Kolumbus“, was uns in den Konstruktionsplänen entgegentritt und uns immer wieder erkennen läßt, wie einfach im Leben stets das Nützlichste und so kompliziert Erscheinende zu sein pflegt. Eine Erfindung, deren Zukunftsmöglichkeiten für die deutsche und internationale Luftfahrt noch gar nicht abzuschätzen sind, stellt die „fliegende Eisenbahn“ dar.

Zwei deutsche Erfinder, R. Preuß und Mario Heil de Brentani, treten zurzeit mit sensationellen Konstruktionsplänen an die Öffentlichkeit, denen nichts mehr und nichts weniger als die Schaffung eines regelrechten Schienenflugzeuges zugrunde liegt. „Schienenflugzeug“? wird sich mancher fragen, nimm, sollen denn Schienenbögen durch die Räder gespannt werden? — In Wirklichkeit handelt es sich bei der aufsehenerregenden Erfindung um eine Flugmaschine, die den Schienenweg als Start- und Landeplatz benützt. Es wird also durch die Benutzung derartiger fliegender Eisenbahnen möglich gemacht, ein phantastisches Zukunftsziel in die Wirklichkeit umzusetzen: Der Passagier steigt an einem beliebigen Fernbahnhof ein, die Maschine rollt in Schneckengeschwindigkeit aus der Stadt heraus und steigt, sobald die Bahnlinie aus dem Häusermeer herausführt, in die Höhe. Von näheren Einzelheiten seien erwähnt: 1. die Übertragung der Motorleistung durch eine geeignete Übertragung auf die Räder während der Schienenfahrt. Beim Aufstieg wird automatisch die Motorleistung auf den Propeller übertragen unter Benutzung eines Kombinationsgetriebes. 2. Zusammenklappbare Tragflächen, die sich automatisch ausbreiten, während sie sich bei der Schienenfahrt auf der Oberseite des Flugzeuggruppes anlegen. 3. Eine besondere Vorrichtung, die es ermöglicht, im Notfall auf Flugplätzen zur Landung herunterzugehen. Hierbei kommt ein Zufahrergerät zur Anwendung, das in ähnlicher Form für Automobile gegenwärtig bereits in Frankreich ausprobiert wird. 4. Die Tragflächen werden — um den Aufstieg zu erleichtern — in einen gewissen Winkel gebracht, also ihre dem Erdboden parallele Lage durch einfache Schaltung verändert. Hierdurch wird ein erhöhter Auftrieb während des Abfluges von den Schienen erreicht.

Ämtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim

Es wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß Wahlplakate weder an den Wahllokalen, noch an öffentlichen Gebäuden angeklebt oder aufgestellt werden dürfen. Es ist auch unzulässig, an der evangel. Kirche Plakate anzubringen oder aufzustellen.

Gegen Zuwiderhandelnde wird strafend vorgegangen und die Plakate auf Kosten der Anbringer entfernt.

Hochheim am Main, den 25. Februar 1933.

Der Bürgermeister: Schloffer

Statt Karten!

Für die uns so zahlreich zugegangenen Geschenke und Glückwünsche anlässlich unserer Silbernen Hochzeit sprechen wir auf diesem Wege allen Spendern unseren

herzlichen Dank

aus. Besonderen Dank der Ortsgruppe des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten u. Hinterbliebenen für die schöne Ehrung.

Jakob Keim und Frau

Hochheim a. M., den 2. März 1933.

Nationalsoz. Deutsche Arbeiterpartei

plant für Samstag, den 4. März 1933, dem Tag vor der Wahl, eine Reihe großer Veranstaltungen im ganzen Reich unter dem Motto: „Tag der erwachenden Nation“. Im Mittelpunkt der Veranstaltungen steht die Uebertragung der Rede des Herrn Reichszuglagers Adolf Giller in Königsberg auf alle deutschen Sender und zwar in der Zeit von 20 Uhr bis 21.30 Uhr. Auch in Hochheim am Main wird jedermann Gelegenheit gegeben werden den letzten Appell des Herrn Reichszuglagers an das deutsche Volk vor der Wahl zu hören und zwar erfolgt die Uebertragung durch Lautsprecher auf dem Plan, ferner am Gasthaus Döllbor, Weiherstraße und im Saale des Frankfurter Hof, Frankfurterstraße.

Schöne weiße Zähne: Chlorodont

Tube 50 Pf.

Große Tube 80 Pf.